

# Belegerteilungs- & Registrierkassenpflicht

Ab 1. Jänner 2016

- Einführung einer Registrierkassenpflicht
  - Änderungen bei der Einzelaufzeichnung
  - Änderungen bei der Belegausstellung
- > 15.000 € Jahresumsatz  
> 7.500 € Barumsätzen jährlich



# Belegerteilungs- & Registrierkassenpflicht

- Mit Beginn des viertfolgenden Monats nach Ablauf des Voranmeldungszeitraumes für die Umsatzsteuer (Kalendermonat oder Kalendervierteljahr) eine Registrierkassenpflicht
- Für die Bestimmung des Zeitpunktes der Registrierkassenpflicht sind auch die Umsätze des Jahres 2015 relevant.

**Beispiel** Monatlicher Voranmeldungszeitraum:

Ein Betrieb überschreitet im September 2015 oder früher die Umsatzgrenzen  
→ Registrierkassenpflicht ab 1. Jänner 2016

**Beispiel** Vierteljährlicher Voranmeldungszeitraum:

Ein Betrieb überschreitet im November 2015 die Umsatzgrenzen  
→ Registrierkassenpflicht ab 1. April 2016.

# Belegerteilungs- & Registrierkassenpflicht

- Werden die Umsatzgrenzen in einem Folgejahr nicht überschritten und ist absehbar, dass sie auch künftig nicht überschritten werden, fällt die Registrierkassenpflicht mit Beginn des nächstfolgenden Jahres weg.

## Beispiel

Die Umsätze eines Unternehmens sind im Jahr 2016 über den Grenzen (€ 15.000,-- Gesamtumsatz und € 7.500,-- Barumsatz). Im Jahr 2017 fällt der Gesamtumsatz auf € 13.000,--.

Ist aufgrund der Umstände absehbar, dass auch im Jahr 2018 die Grenzen nicht überschritten werden, fällt für den Unternehmer die Registrierkassenpflicht ab 2018 weg.

# Belegerteilungs- & Registrierkassenpflicht

Als Barumsätze gelten:



Keine Barumsätze:



# Belegerteilungs- & Registrierkassenpflicht

Die **Belegerteilungspflicht** gilt ab dem ersten Barumsatz – unabhängig davon, ob eine Registrierkassenpflicht besteht oder nicht – für jeden Unternehmer **ab 1. Jänner 2016**.

**Ab 1. Jänner 2017** müssen alle Registrierkassen zusätzlich über einen **Manipulationsschutz** – eine technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation – **verfügen**.

**Ab 2017 ist ein QR-Code mit folgendem Inhalt notwendig:**

- Kassenidentifikationsnummer
- Uhrzeit
- Trennung nach Steuersätzen



# Belegerteilungs- & Registrierkassenpflicht

Die Belege müssen zumindest folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Fortlaufende Belegnummer
- Ausstellungsdatum
- Menge und Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art & den Umfang der Dienstleistungen
- Betrag der Barzahlung



## Aufbewahrungspflicht

Unternehmer muss Belegdurchschrift oder Elektronische Abspeicherung 7 Jahre aufbewahren!

# Belegerteilungs- & Registrierkassenpflicht

## Mein Tipp:

- Alle Belege aufbewahren
- Kassabuch führen (Wareneingang und -ausgang)
- Einnahmen & Ausgaben-Journal führen
- Rechnungen schreiben

